Stadt Esens

Fachbereich 2 - Finanzen

Vorlagen-Nr. ST/301/2019



<u>SITZUNGSVORLAGE</u>

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	11.06.2019
Rat der Stadt Esens	17.06.2019

Betreff:	Resolution: Grundsteuerreform umgehend auf den Weg bringen
Betreff:	Resolution: Grundsteuerreform umgehend auf den Weg bringen

Sachverhalt:

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Bewertung des Grundbesitzes als Grundlage für die Grundsteuer nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31.12.2019 eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen. Im Wesentlichen geht es um die so genannte Einheitsbewertung, die in den alten Bundesländern auf die Wertverhältnisse zum 01.01.1964 und in den neuen Ländern auf die Wertverhältnisse zum 01.01.1935 abstellen. Die dabei angewendeten Kriterien sind nicht mehr geeignet, den sehr differenzierten Belangen der Grundstückslagen und Bebauungen gerecht zu werden.

Eine Grundsteuerreform ist bereits seit mehr als 20 Jahren im Gespräch bzw. gefordert. Seit dem Urteil sind bereits 13 Monate vergangen; es bleiben lediglich noch 7 Monate, bis ein neues Gesetz bekannt gemacht sein muss. Zwar existiert ein Gesetzentwurf, der von der Mehrheit der Kommunen und der Länder als geeignet angesehen wird, die Umsetzung jedoch stockt.

Sollte bis 31.12.2019 kein neues Gesetz in Kraft gesetzt sein, dürfen die Grundsteuer A und B nicht mehr erhoben werden. Das wäre nicht zu verkraften.

Die kommunalen Spitzenverbände, hier jetzt der Niedersächsische Städtetag, schlagen vor, mit der anliegenden Resolution den Druck auf die Gesetzgebung zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die Resolution "Grundsteuerreform umgehend auf den Weg bringen" in der beigefügten Fassung wird beschlossen.

Esens, den 30.05.2019	Abstimmungsergebnis:					
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:		
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:		
(Reinhard Feldmann)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:		

Anlagenverzeichnis:

Resolution Grundsteuer